

## Sozialbericht 2001

### Auszug aus Punkt II.5 (Funktionen)

#### Funktionsgruppe Beschäftigung

46. Die Funktionsgruppe Beschäftigung – sie umfasst in der Abgrenzung des Sozialbudgets Leistungen für die berufliche Bildung und Ausbildungsförderung, für Arbeitslose und für sonstige Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (Funktion Mobilität) – hatte 2000 einen Umfang von rd. 121 Mrd. DM. Die Beschäftigungsausgabenquote (Anteil am Bruttoinlandsprodukt) betrug damit 2000 3,1 %. In den alten Ländern waren es 2,2 % und 9,4 % in den neuen Ländern. Von allen Leistungen des jeweiligen Sozialbudgets fielen 2000 in den alten Ländern 7,4 %, in den neuen Ländern 19,5 % auf diese Funktionsgruppe. Mittelfristig bis zum Jahr 2005 werden die Leistungen der Funktionsgruppe Beschäftigung voraussichtlich fast unverändert bei rd. 62 Mrd. Euro (rd. 122 Mrd. DM) liegen und damit auf ein niedrigeres Niveau im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und zu den anderen im Sozialbudget erfassten Leistungen sinken. Für 2005 wird mit einer weiteren Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet, die mit einer Senkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit verbunden ist. Zu dieser Entwicklung werden insbesondere auch die Maßnahmen des Job-Aktiv-Gesetzes beitragen, mit dem vor allem das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbessert und ergänzt, sowie die Effektivität und Effizienz bei der Vermittlung von Arbeitslosen erhöht wird. Der Anteil der Leistungen der Funktionsgruppe Beschäftigung am Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2005 dann voraussichtlich nur noch 2,6 %, der am Sozialbudget 8,5 % betragen.

47. Auf die Funktion Arbeitslosigkeit entfielen 1995 knapp 60 % aller in der Funktionsgruppe Beschäftigung zusammengefassten Leistungen. Dieser Anteil betrug 2000 knapp 59 % (alte Länder: 61 %; neue Länder: 55 %). Dies entsprach einem Gesamtbetrag von rd. 71 Mrd. DM. Der überwiegende Teil davon waren Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit an ihre Leistungsempfänger sowie Zahlungen des Bundes (vor allem Arbeitslosenhilfe). Nach einem weiteren Rückgang auf rd. 68 Mrd. DM im Jahr 2001 werden die Leistungen für Arbeitslosigkeit mittelfristig im Jahr 2005 bei voraussichtlich rd. 35 Mrd. Euro (rd. 69 Mrd. DM) stabil bleiben. Ihr Anteil an der Funktionsgruppe Beschäftigung von rd. 57 % im Jahre 2001 wird auch in 2005 erwartet.

48. Die Leistungen der Funktion Mobilität – hier sind neben der Förderung der Arbeitsaufnahme sowie dem Schlechtwetter- und Wintergeld vor allem Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung verbucht – lagen 2000 bei rd. 24 Mrd. DM. Dies waren rd. 1 Mrd. DM mehr als im Jahr 1995. Bei diesem Vergleich geht unter, dass im Jahr 1998 eine außerordentliche Aufstockung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zu einem starken Anstieg der Funktion Mobilität geführt hatte, nachdem die Ausgaben ein Jahr zuvor allerdings deutlich zurückgenommen wurden. In den alten Ländern beliefen sich 2000 die unter dieser Funktion verbuchten Leistungen auf rd. 12 Mrd. DM. Das entspricht einer Quote von 0,3 % gemessen am Bruttoinlandsprodukt. 1995 waren es 10,5 Mrd. DM und ebenfalls 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts. In den neuen Ländern sind die Mobilitätsleistungen im gleichen Zeitraum von 11,8 Mrd. DM im Jahre 1995 auf 11,5 Mrd. DM im Jahre 2000 leicht gesunken. Ihre Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug 2000 2,4 % und hatte damit ein ungleich höheres Gewicht als in Westdeutschland. Das ist ganz überwiegend auf die Entwicklung der Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückzuführen, die in den neuen Ländern nicht nur zur Eingliederung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes, sondern auch zur Verhinderung höherer Arbeitslosigkeit eingesetzt wurden. Im Jahre 2005 wird mit gesamtdeutschen Leistungen der Funktion Mobilität von etwa 11,8 Mrd. Euro (23 Mrd. DM) oder 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts gerechnet. In den neuen Ländern werden die Leistungen dieser Funktion am ostdeutschen Bruttoinlandsprodukt mit 1,9 % weiterhin wesentlich höher als in den alten Ländern (0,3 %) sein.

49. Für die Funktion Berufliche Bildung wurden 2000 rd. 26,5 Mrd. DM ausgegeben. Überwiegend waren das Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (bis 1998 Arbeitsförderungsgesetz).



Gegenüber 1995 sind diese Leistungen um gut 15 % gestiegen, wobei sich dieser Anstieg sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern ungefähr gleich gestaltet. Mittlerweile dienen auch in den neuen Ländern die Aufgaben der beruflichen Fortbildung und Umschulung allein dem Zweck, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern, nachdem sie bis Mitte der 90er-Jahre auch die Aufgabe hatten, strukturelle Anpassungsprozesse der Arbeitnehmer an die marktwirtschaftliche Ordnung der Produktion und des Arbeitsmarktes zu erleichtern. Der Anteil der Funktion am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt betrug 2000 0,7 %, er wird bis 2005 voraussichtlich auf rd. 0,6 % zurückgehen. In den neuen Ländern machten die Leistungen der Funktion Berufliche Bildung 2000 1,9 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Diese im Vergleich zu Westdeutschland (2000: 0,5 %) hohe Quote wird sich entsprechend der Projektion bis 2005 voraussichtlich leicht auf etwa 1,8 % verringern, liegt aber damit immer noch wesentlich höher als in den alten Ländern (0,5 %).

50. In den relativen Gewichten der Funktionsgruppe Beschäftigung unterscheiden sich west- und ostdeutsches Sozialbudget im Berichtszeitraum deutlich voneinander. Während sich der Anteil dieser Funktionsgruppe am jeweiligen Sozialbudget im Zeitraum 1995 bis 2001 in den alten Ländern zwischen rd. 7,5 % (1995), 7,9 % (1996) und 7,0 % (2001) bewegte, schwankt er im gleichen Zeitraum in den neuen Ländern zwischen 21,5 % (1995) und 19,3 % (2001).

## Auszug aus Punkt II.6 (Institutionen)

### Arbeitsförderung

91. Die Institution Arbeitsförderung umfasst neben den Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit – sie machen gegenwärtig rd. drei Viertel der Gesamtleistungen der Institution aus – auch die Auftragsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit für Bund und Länder (vor allem die Arbeitslosenhilfe) sowie besondere arbeitsmarktpolitische Hilfen und Sonderprogramme des Bundes zur Beschäftigungsförderung.

Die Leistungen der Institution Arbeitsförderung können je nach Art der Leistung von unterschiedlichen Personengruppen in Anspruch genommen werden: Die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Geldleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch kommen vor allem beitragspflichtigen, arbeitslosen Arbeitnehmern zugute. Aber auch Arbeitgeber erhalten Zuschüsse und Darlehen (zum Beispiel für die Einarbeitung und Eingliederung von Arbeitslosen).

92. Die gesamtdeutschen Leistungen der Arbeitsförderung sind von rd. 129 Mrd. DM im Jahre 1995 um 1,5 % auf rd. 127 Mrd. DM im Jahre 2000 gesunken, ihr Anteil am Sozialbudget ging von 11,0 % auf 9,5 % zurück. Dies ist insbesondere Folge der gesunkenen Arbeitslosenzahlen. Bis zum Jahr 2005 kann bei einer mittelfristig positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit weithin konstanten Ausgaben von rd. 65 Mrd. Euro (127 Mrd. DM) gerechnet werden. Das bedeutet, dass sich der Anteil dieser Institution im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt erheblich verringert, und zwar von 3,7 % (1995) über 3,9 % (1996) und 3,2 % (2000) auf 2,7 % im Jahr 2005.

93. In den alten Ländern stiegen die Leistungen der Institution Arbeitsförderung (ohne Verrechnungen und West-Ost-Transfer) nur leicht von 77,1 Mrd. DM im Jahr 1995 auf rd. 77,6 Mrd. DM im Jahr 2000. Der Anteil der Leistungen am westdeutschen Sozialbudget verringerte sich von 8,1 % in 1995 auf 7,2 % in 2000 und 6,9 % in 2001. Für das Jahr 2005 wird er – mit rd. 40 Mrd. Euro (79 Mrd. DM) an Gesamtaufwendungen – voraussichtlich nur noch 6,5 % betragen.

Die Entwicklung in den neuen Ländern war seit der Wiedervereinigung bis zum Ende der 90er-Jahre durch die Notwendigkeit hoher arbeitsmarktpolitischer Hilfen gekennzeichnet, um den – vor allem anfangs – großen strukturellen Arbeitsmarktproblemen zu begegnen. 1995 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt rd. 51,6 Mrd. DM oder knapp ein Viertel (23,7 %) des ostdeutschen Sozialbudgets. Im Jahr 2000 gingen die Ausgaben auf 49 Mrd. DM zurück. Der Anteil am ostdeutschen Sozialbudget



sank damit auf 19,7 %. Für das Jahr 2005 wird – auch hier als Folge der erwarteten, leichten Entspannung der Arbeitsmarktlage – mit Ausgaben von rd. 24,5 Mrd. Euro (48 Mrd. DM) gerechnet. Der Anteil am ostdeutschen Sozialbudget würde damit auf 17,2 % zurückgehen.

94. Die Anstrengungen der Bundesregierung auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden an den Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Bildung deutlich. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Institution Arbeitsförderung erhöhte sich zwischen 1998 und 2000 deutlich von 16,4 % auf 21,3 %. Für das Jahr 2005 wird durch die erwartete Besserung auf dem Arbeitsmarkt sowie verstärkte Orientierung der aktiven Arbeitsmarktinstrumente des SGB III auf Qualifikation durch das Job-AQTIV-Gesetz ein weiterer Anstieg der Funktion „Berufliche Bildung“ auf einen Anteil von 23,4 % prognostiziert. Demgegenüber sank der Anteil der Leistungen für Arbeitslosigkeit erheblich. Während 1998 die Ausgaben für Arbeitslosengeld, -hilfe und Konkursausfallgeld, u. Ä. noch 68,4 % an der Institution „Arbeitsförderung“ ausmachten, liegt dieser Anteil mittlerweile bei 62,9 % und wird bis zum Jahr 2005 bis auf 61,6 % sinken.

95. Seit 1998 hat sich auch die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit zunehmend verbessert. Wurde in 1997 bei der Bundesanstalt noch ein Defizit von 9,6 Mrd. DM verzeichnet, lag das Defizit im Jahr 2000 bei rd. 1,7 Mrd. DM. Der Beitragssatz der Bundesanstalt für Arbeit wurde trotzdem bei 6,5 % konstant gehalten. Für 2001 wird von einem Defizit von 3,8 Mrd. DM ausgegangen. Mittelfristig wird für das Jahr 2005 aber wieder mit einem erheblichen Überschuss der Bundesanstalt für Arbeit gerechnet. In den neuen Ländern dagegen ist der West-Ost-Transfer immer noch die wichtigste Finanzierungsquelle (in 2000 und 2001 jeweils rd. 26 Mrd. DM), auch wenn er im Jahre 2005 auf rd. 11 Mrd. Euro (22 Mrd. DM) gesenkt werden kann.

Die Finanzierungsstruktur der Arbeitsförderung im Jahre 2000 zeigt, dass die Einnahmen von insgesamt rd. 129 Mrd. DM zunehmend durch Beiträge (73,5 % gegenüber 67,8 % in 1995) und immer weniger durch öffentliche Mittel (25,5 % gegenüber 31,5 % im Jahr 1995) finanziert wurden. Die sonstigen Einnahmen bleiben mit rd. 1 % konstant. Hier zeigt sich die erheblich verbesserte Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit. Die Beiträge decken immer mehr die Ausgaben, sodass die öffentlichen Zuweisungen zurückgehen konnten. Während jedoch in den alten Ländern die Beiträge mehr als drei Viertel (77,5 %) der Gesamteinnahmen ausmachten, beträgt ihr Anteil in den neuen Ländern nur knapp 30 %. Entsprechend hoch war dort der Anteil des West-Ost-Transfers an den Gesamteinnahmen mit fast der Hälfte (49,7 %).

Nach: Sozialbericht 2001, Ergebnisse des Sozialbudgets, in: Bundestagsdrucksache 14/870 vom 21.03.2002

